

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
**Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“**

## **Kurzprotokoll**

### **1. Sitzung**

Öffentliche Sitzung

**Berlin, den 3. März 2010, 17:00 Uhr**  
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus  
Sitzungssaal: Saal E. 600

**Vorsitz: Sibylle Laurischk, MdB**  
**Markus Grübel, MdB**

- 1 Konstituierung und Bestimmung der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden
  
  
- 2 Verschiedenes

Anwesenheitsliste\*

Mitglieder des Unterausschusses

**Ordentliche Mitglieder**

**CDU/CSU**

Norbert Geis  
Markus Grübel  
Katharina Landgraf  
Klaus Riegert  
Dr. Peter Tauber

**SPD**

Ute Kumpf  
Gerold Reichenbach  
Sönke Rix

**FDP**

Florian Bernschneider  
Heinz Golombeck

**DIE LINKE.**

Heidrun Dittrich  
Harald Koch

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Britta Haßelmann

**Stellvertretende Mitglieder**

**CDU/CSU**

Christoph Poland  
Karl Schiewerling  
Johannes Selle  
Christian Freiherr von Stetten  
Dieter Stier

**SPD**

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Mechthild Rawert  
Stefan Schwartz

**FDP**

Miriam Gruß  
Sibylle Laurischk

**DIE LINKE.**

Diana Golze  
Jörn Wunderlich

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Kai Gehring

---

\*)Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“  
1. Sitzung

---

Anwesenheitsliste\*

Fraktionsmitarbeiter

---

\*)Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“  
1. Sitzung

---

Anwesenheitsliste\*

Bundesregierung

Bundesrat

---

\*)Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt

### **Tagesordnungspunkt 1**

Konstituierung und Bestimmung der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Die Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abg. **Sibylle Laurischk** begrüßt die anwesenden ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ zur konstituierenden Sitzung. Sie freue sich auch, den Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Josef Hecken, begrüßen zu können, unterstreiche doch seine Anwesenheit die Bedeutung, die das Ministerium der Engagementpolitik beimesse.

Die Vorsitzende fährt fort, seit der Einsetzung der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 1999 habe das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ von Seiten der Politik zu Recht eine deutlich höhere Aufmerksamkeit erfahren. Dies zeige nicht zuletzt, dass der Unterausschuss nach 2003 und 2006 nunmehr zum dritten Mal vom Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzt worden sei. Bekanntermaßen engagierten sich die Bürgerinnen und Bürger aus Eigeninitiative und dies in erheblichem Maße freiwillig für die Gesellschaft, wie nicht zuletzt die Umfragen im Rahmen des Freiwilligensurveys hätten. Damit dies auch künftig so bleibe, seien sie auf gute, engagementfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen.

Zur Verbesserung dieser Rahmenbedingungen und zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission habe der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ durch seine intensive parlamentarische Begleitung von Gesetzesvorhaben und Initiativen im Bereich der Engagementpolitik in den letzten beiden Wahlperioden beigetragen. Sie erinnere daran, dass u. a. der Schutz der Engagierten in der gesetzlichen Unfallversicherung verbessert, wichtige Teile des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts reformiert, bürgerschaftliches Engagement bei der Pflege gestärkt, die Jugendfreiwilligendienste ausgebaut, Modellprogramme für generationsübergreifende Freiwilligendienste eingerichtet, Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements gefördert und die Fördermöglichkeiten für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe verbessert worden seien.

Der vom Unterausschuss im Mai 2009 vorgelegte Bericht für die 16. Wahlperiode habe gleichwohl deutlich gemacht, dass es noch manches zu tun gebe, um die Rahmenbedingungen noch engagementfreundlicher zu gestalten. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe zudem den Auftrag des Unterausschusses in seinem Einsetzungsantrag in sinnvollerweise erweitert. So habe er dem Unterausschuss neben seinen bisherigen Aufgaben zusätzlich aufgetragen, im Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren an der Fortentwicklung der Engagementpolitik des Bundes und an der Entwicklung einer ressortübergreifenden engagementpolitischen Strategie des Bundes mitzuwirken und hierbei die Belange der Integration sowie des demografischen Wandels besonders zu berücksichtigen. Sie sei sich daher sicher, dass dem Unterausschuss die Themen auch in dieser Wahlperiode nicht ausgingen, und wünsche den Mitgliedern im Sinne aller bürgerschaftlich Engagierten viel Erfolg bei der Arbeit.

Die Vorsitzende fährt fort, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe in seiner Sitzung am 27. Januar 2010 einstimmig beschlossen, einen aus 13 Mitgliedern bestehenden Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ für die Dauer der 17. Wahlperiode einzusetzen. Grundlage für dessen Arbeit sei § 55 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Die Beratungen des Unterausschusses seien grundsätzlich nicht öffentlich, es sei denn, der Unterausschuss beschließe für bestimmte Verhandlungsgegenstände oder Teile von Verhandlungsgegenständen die Öffentlichkeit zuzulassen, wie er es in der vergangenen Legislaturperiode des Öfteren getan habe. Unabhängig davon, ob der Unterausschuss öffentlich oder nicht öffentlich tage, seien die verfassungsrechtlich gewährten Teilnahme- und Rederechte zu beachten. Dies gelte auch – falls erforderlich – für die Geheimschutzvorschriften des Deutschen Bundestages.

Um die Arbeit des Unterausschusses zu unterstützen, habe die Verwaltung ein Sekretariat eingerichtet. Für alle organisatorischen und inhaltlichen Fragen stehe – wie bereits in der letzten Legislaturperiode – Herr Potocki zur Verfügung.

Die **Vorsitzende** stellt sodann fest, dass von den benannten Mitgliedern so viele anwesend seien, dass der Unterausschuss beschlussfähig sei. Die Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer hätten sich über die Frage des Vorsitzes in den Unterausschüssen verständigt. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz im Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ habe die Fraktion der CDU/CSU. Sie bitte um einen Vorschlag für die Bestimmung des Vorsitzes.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) erklärt, die Fraktion der CDU/CSU schlage Abg. Markus Grübel als Vorsitzenden vor.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass Abg. Markus Grübel für den Vorsitz vorgeschlagen sei und es im Ausschuss hiergegen keinen Widerspruch gebe. Sie fragt Abg. Grübel, ob er bereit sei, das Amt des Vorsitzenden zu übernehmen.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU) erklärt, er sei bereit, das Amt zu übernehmen.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass der Unterausschuss damit konstituiert sei. Sie gratuliert dem Abg. Grübel zu seinem Amt und wünscht allen Kolleginnen und Kollegen eine sachgerechte, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit. Sie übergibt sodann den Vorsitz an Abg. Grübel.

– Abg. Markus Grübel übernimmt den Vorsitz –

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Konstituierung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ und die guten Wünsche für die Arbeit. Er danke auch den Mitgliedern des Unterausschusses für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und hoffe auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende weist sodann darauf hin, dass die Fraktion der SPD aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitz im Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ habe. Er bitte um einen Vorschlag.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) erklärt, die Fraktion der SPD schlage Abg. Ute Kumpf als stellvertretende Vorsitzende vor.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass Abg. Ute Kumpf als stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen sei und es im Ausschuss hiergegen keinen Widerspruch gebe. Er fragt Abg. Kumpf, ob sie bereit sei, das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) erklärt, sie übernehme dieses Amt mit Freude und hoffe ebenfalls auf eine gute Zusammenarbeit.

Der **Vorsitzende** gratuliert Abg. Kumpf zu diesem Amt. Er gehe davon aus, dass die traditionell gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Unterausschuss fortgesetzt werde. Er erteilt sodann dem Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Josef Hecken, das Wort.

**StS Josef Hecken** (BMFSF) beglückwünscht Abg. Grübel und Abg. Kumpf zu ihren Ämtern und sagt dem Unterausschuss – anknüpfend an die vergangene Wahlperiode – eine enge und konstruktive Zusammenarbeit seitens des Ministeriums zu. Dies gelte insbesondere für die Entwicklung einer abgestimmten nationalen Engagementstrategie, die sich die Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung vorgenommen habe. Gemeinsames Ziel müsse es sein, die vorhandene hohe Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement zu erschließen und den Engagierten vernünftige Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Dies sei wichtig, da nach seiner festen Überzeugung der Staat weder alles tun könne noch alles tun sollte. Stattdessen gebe es in vielen Bereichen und Handlungsfeldern Menschen, die selbstorganisiert und ohne Gängelung ihre Angelegenheiten vor Ort wesentlich besser regeln, organisieren und lösen könnten, als dies jedes noch so gut gemeinte staatliche Gesetz bewerkstelligen könnte. Während die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, in politischen Organisationen mitzuarbeiten, sehr gering sei, gebe es ein wachsendes Interesse an engagementpolitischer Betätigung, wenn es um konkret zu lösende Einzelprobleme gehe und wenn Menschen die Früchte ihres Handelns konkret sähen. Solange es diese Bereitschaft anzupacken und mitzuwirken gebe, sei ihm um die Zukunft der Gesellschaft nicht bange.

Eine gute Gesellschaft entstehe nicht durch immer neue Leistungsgesetze, sondern dadurch, dass Menschen bereit seien, für andere da zu sein und zu helfen, auch wenn Leistungsgesetze selbstverständlich notwendig seien und durch Engagementpolitik nicht zu ersetzen seien. Bürgerschaftliches Engagement sei dabei nicht auf den sozialen Bereich beschränkt, sondern finde auch im Umweltbereich, im Musik- oder Sportverein und in vielen anderen Bereichen statt. Diesem vielfältigen Engagement einen Rahmen zu geben, sei das Kernanliegen und das Ziel der Engagementpolitik der Bundesregierung. Dieser Rahmen solle gewährleisten, dass Engagement nachhaltig und verlässlich sei. Denn aus vielen Gesprächen wisse er, dass es zu Brüchen in engagementpolitischen

Prozessen kommen könne, wenn beispielsweise der Vorsitzende einer Organisation sein Amt aufgebe. Er sei zuversichtlich, dass die Bundesregierung mit der Erarbeitung der Engagementstrategie zügig vorankommen werde. Ziel sei es, dem Bundeskabinett bis zur Sommerpause erste Ergebnisse zu präsentieren. Dabei sei die Bundesregierung an einer engen Abstimmung mit dem Unterausschuss sehr interessiert.

Abschließend wolle er die Themen „Demografie“ und „Integration“ kurz ansprechen, die als neue Schwerpunktthemen auch den Unterausschuss in seiner Arbeit beschäftigen würden. In der Öffentlichkeit werde die demografische Entwicklung allzu oft vor allem als Problem und Bedrohung für die sozialen Sicherungssysteme diskutiert. Viel weniger in den Blick genommen würden dagegen die Chancen, die sich aus dem Anstieg der statistischen Lebenserwartung auf deutlich über 80 Jahre ergäben. Der Fortschritt in Medizin, Arbeitsleben und an anderen Stellen Sorge dafür, dass viele Menschen dieses Alter in relativer Gesundheit erlebten. Diese positive Seite der demografischen Entwicklung eröffne auch neue Chancen für das bürgerschaftliche Engagement, die es zu ergreifen gelte. Denn viele Menschen jenseits des Erwerbslebens seien bereit, ihre Zeit, ihr Wissen und ihre Lebenserfahrung gewinnbringend für die Gesellschaft einzubringen. Diese Seite der demografischen Entwicklung stärker in den Vordergrund zu rücken, sei daher eine wichtige und lohnende Aufgabe. Mit den Freiwilligendiensten aller Generationen, den Seniorenbüros und den Mehrgenerationenhäusern gebe es bereits eine Vielzahl von infrastrukturellen Hilfestellungen, an die man dabei anknüpfen könne.

Auch das Thema „Integration“ müsse genauer in den Blick genommen werden. Menschen mit Migrationshintergrund müssten stärker in die Freiwilligendienste und in die sonstigen Bereiche bürgerschaftlichen Engagements einbezogen werden. Zum einen sei diese Öffnung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund in vielen Fällen überlebensnotwendig für die Vereine, um künftig überhaupt noch ausreichend Nachwuchs für ihre Organisationen rekrutieren zu können. Zum anderen biete bürgerschaftliches Engagement Menschen mit Migrationshintergrund selber die Möglichkeit, sich für das Gemeinwesen zu engagieren und in die Gesellschaft einzubringen. Notfalls müsse auch mit gesetzlichen Möglichkeiten und über Förderkriterien dafür gesorgt werden, dass sich die Jugendfreiwilligendienste mehr für Menschen mit Migrationshintergrund öffneten. Denn es könne nicht sein, dass diese Dienste in erster Linie eine Art „Höhere-Töchter-Veranstaltung“ seien. Auch Jugendliche mit nicht so guter schulischer Bildung dürften nicht von den Angeboten der Jugendfreiwilligendienste ausgeschlossen werden, wie dies

heute manchmal noch der Fall sei, weil sie vermeintlich den üblichen ordnungsgemäßen Betrieb stören könnten. Vielmehr müssten auch Menschen mit gewissen Defiziten in ihrer bisherigen Sozialisation die Chance erhalten, in Jugendfreiwilligendiensten unter Beweis zu stellen, dass sie sich mit gleicher Effizienz und mit gleicher Empathie für das Gemeinwesen engagieren könnten. Denn engagementpolitisches Aktivwerden biete die Chance, um Brücken zu bauen und Berufschancen zu eröffnen.

Der **Vorsitzende** dankt dem Staatssekretär für seine Ausführungen. Seit der Einsetzung der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ vor zehn Jahren seien deren Handlungsempfehlungen teilweise bereits umgesetzt worden, in der letzten Wahlperiode etwa die Reform des Spenden- und Gemeinnützigkeitsrechts oder die Begrenzung der Haftung für ehrenamtlich Engagierte. Es gebe aber nach wie vor weiteren Handlungsbedarf. Im Bericht des Unterausschusses in der letzten Wahlperiode seien einige Themenbereiche beschrieben worden, wo weitere Verbesserungen nötig seien, etwa im Bereich des Zuwendungsrechtes, der Infrastrukturförderung oder der Stärkung der Anerkennungskultur. Der Staatssekretär habe zudem bereits auf einige im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele im Bereich der Engagementpolitik hingewiesen. Dazu gehörten die Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie, geeignete Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Infrastruktur, die Aufstellung eines bundeseinheitlichen Förderinstrumentes zur Bündelung, Abstimmung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen, die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste als Bildungsdienste, ein einheitlicher Rahmen und transparente Bedingungen für *alle* Freiwilligendienste sowie die weitere Entlastung der Engagierten bei Bürokratie und Haftungsrisiken. Mit den Themen „Demografischer Wandel“ und „Integration“ seien zudem zwei wichtige neue Schwerpunkte im Einsetzungsbeschluss hinzugekommen. Nach seiner eigenen Beobachtung kämen Menschen mit Migrationserfahrung gerade im ehrenamtlichen Bereich oft gar nicht vor. In seiner Heimatstadt wiesen beispielsweise zwar 40 % der Bevölkerung im weiteren Sinne einen Migrationshintergrund auf, in der städtischen Feuerwehr sei dieser Teil der Bevölkerung bei den bürgerschaftlich Engagierten jedoch bemerkenswerterweise nicht vertreten.

Der **Vorsitzende** fährt fort, angesichts der skizzierten Themenpalette schlage er vor, mit der inhaltlichen Arbeit am 24. März 2010 zu beginnen und zu dieser Sitzung das BMFSFJ und das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) einzuladen, um sich über die Vorhabenplanung im Bereich der Engagementpolitik bzw. über die weitere Planung

für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation berichten zu lassen. Außerdem rege er an, sich in einem Obleutegespräch in der Haushaltswoche über die weiteren Beratungsthemen des Unterausschusses bis zur Sommerpause zu verständigen. Das Sekretariat werde sich wegen der Abstimmung eines Termins mit den Obleuten in Verbindung setzen.

Der **Vorsitzende** bittet sodann um die Benennung der Obleute. Es werden folgende Obleute benannt: Abg. **Klaus Riegert** für die Fraktion der CDU/CSU, Abg. **Sönke Rix** für die Fraktion der SPD, Abg. **Heinz Golombeck** für die Fraktion der FDP, Abg. **Heidrun Dittrich** für die Fraktion DIE LINKE. und Abg. **Britta Haßelmann** für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Auf Bitten des **Vorsitzenden** stellen sich anschließend die Mitglieder des Unterausschusses einander kurz vor und berichten über ihren persönlichen Bezug zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“.

Abg. **Sibylle Laurischk** (FDP) weist darauf hin, dass die Abgeordneten in den letzten Tagen eine Vielzahl von Zuschriften von Organisationen aus dem Bereich der Freiwilligendienste erhalten hätten, in denen die Sorge geäußert werde, dass die Freiwilligendienste eingeschränkt oder finanziell geschwächt werden könnten. Da der Staatssekretär anwesend sei, wäre sie für einige klarstellende Äußerungen dankbar.

**StS Josef Hecken** (BMFSFJ) hebt hervor, die Bundesregierung beabsichtige nicht, den Bereich der Jugendfreiwilligendienste in irgendeiner Form zu schwächen. Das Gegenteil sei der Fall. Im nächsten Haushaltsjahr sei beabsichtigt, als Kompensation für die Veränderungen beim Zivildienst die im Haushalt etatisierten Mittel für die Freiwilligendienste aufzustocken.

Die Situation im Haushaltsjahr 2010 sei einfach beschrieben. Im Regierungsentwurf gebe es einen Haushaltsansatz von 19,225 Millionen Euro, der in jedem Fall gesetzt sei. Möglicherweise werde dieser in der morgigen Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses sogar noch ein wenig angehoben.

Änderungen seien beim § 14c des Zivildienstgesetzes (ZDG) geplant. Das BMFSFJ beabsichtige, die in der Vergangenheit dort eingesetzten ca. 35 Millionen Euro zur Förderung

von 6700 Plätzen nach § 14c ZDG Absatz 4 für die allgemeine Regelförderung der Freiwilligendienste zu den dort geltenden Konditionen zur Verfügung zu stellen. Damit könnte dann eine deutliche Erhöhung der Platzzahlen bei den Freiwilligendiensten bewerkstelligt werden. Denn ein Platz nach § 14c ZDG werde heute im Schnitt im Monat mit etwas über 400 Euro bezuschusst. Der Zuschuss liege damit deutlich über den Förderpauschalen für die Jugendfreiwilligendienste. Sollte es – wie von seinem Haus beabsichtigt – gelingen, die Mittel nach § 14c ZDG Absatz 4 im Jahr 2011 zugunsten der allgemeinen Freiwilligendienste umzuschichten, wäre dies ein Aufwuchs, der mit einer möglichen deutlichen Erhöhung der Platzzahlen bei den Jugendfreiwilligendiensten verbunden wäre. Klar sei dabei, dass es aber Übergangs- und Sonderregelungen für die Bereiche Sport, Ausland und eventuell auch Kultur geben müsse, weil es hier keine Refinanzierungsmöglichkeiten wie in anderen Bereichen gebe. An einer solchen Lösung arbeite er derzeit, die Gespräche seien auf gutem Wege. Ob man in diesem Zusammenhang auch die Pauschalen bei den Freiwilligendiensten anhebe, wie von den Verbänden vielfach gefordert, werde man prüfen. Der Diskussionsprozess hierüber sei in der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Der Staatssekretär merkt an, er sehe zwar die Notwendigkeit einer moderaten Anpassung der Pauschalen, aber der Hauptteil des möglicherweise zur Verfügung stehenden Geldes solle in die Erhöhung der Platzzahlen fließen. Denn durch eine Verdopplung der Pauschalen wäre den vielen Bewerberinnen und Bewerbern, die sich bisher vergeblich um einen Platz für einen Freiwilligendienst bemühten, nicht geholfen.

Eine dritte Komponente, die in der Planung eine Rolle spiele, sei eine allgemeine moderate Erhöhung des Haushaltsansatzes aus den für den Zivildienst ab 2011 wegfallenden Mitteln. Diese hänge auch vom Verlauf der Diskussion über eine mögliche freiwillige Verlängerungsoption im Zivildienst ab. Hier hoffe man, innerhalb der nächsten Wochen zu einem Ergebnis zu kommen, damit die Träger dann Planungssicherheit hätten.

Ein Entwurf zur Änderung der Verordnung zum § 14c Absatz 4 ZDG werde kurzfristig vorgelegt und in der nächsten Woche in die Szene kommuniziert, damit in diesem Punkt Planungssicherheit bestehe. Erwogen werde aus den Mitteln der letzten beiden Abrechnungsmonate, wo schon die gekürzten Bezüge gewährt würden, einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Dies gelte dann aber nur für 2010 und hänge auch vom Inhalt der Übergangsregelungen für die erwähnten Bereiche ohne Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Unabhängig davon seien die 19,225 Millionen Euro für die Freiwilligendienste gesetzt,

der § 14c Absatz 4 ZDG sei für die Zukunft gesetzt und über eine Mittelerhöhung werde diskutiert. Er erkläre sich die gegenwärtig kursierenden Serienbriefe auch als Bitte um Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen und als Verschaffung einer optimalen Ausgangsposition für Verhandlungen über eine mögliche Erhöhung der Fördersätze.

Der **Vorsitzende** dankt dem Staatssekretär für diese aktuellen Informationen. Er bittet die Fraktionen um eine kurze Rückmeldung zu seinen Vorschlägen, das BMFSFJ in der Sitzung am 24. März 2010 über die Vorhabenplanung sowie das BBE zum Nationalen Forum berichten zu lassen, und ein Obleutegespräch in der Haushaltswoche durchzuführen. Er stellt fest, die CDU/CSU signalisiere bereits Zustimmung zu den Vorschlägen.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) erklärt sich ebenfalls mit den Vorschlägen einverstanden. Er betont zudem, es sei grundsätzlich zu klären, ob der Unterausschuss – wie bisher – wieder einmal im Monat tagen solle. Im Obleutegespräch sollte zudem eine Planung für die nächsten Sitzungen vorgenommen werden, damit die Mitglieder ihre Termine besser koordinieren könnten.

Der **Vorsitzende** bemerkt, aus seiner Sicht sollte am Sitzungsrhythmus der letzten Wahlperiode festhalten werden.

Abg. **Heinz Golombeck** (FDP) weist darauf hin, dass er auch Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sei, wo es gegen 17.15 Uhr regelmäßig Abstimmungszeiten gebe. Er bitte daher darum, dass die Obleutegespräche ein wenig später beginnen könnten.

Der **Vorsitzende** merkt an, man werde den Wunsch mit in das Obleutegespräch nehmen. Aus seiner Sicht sei auch nicht in *jeder* Woche, in der Unterausschuss nicht tage, ein Obleutegespräch notwendig.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) stimmt dem Verfahrensvorschlägen des Vorsitzenden zu.

Der **Vorsitzende** stellt fest, da auch der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Einwände signalisiert habe, dass man hinsichtlich der Sitzung und des Obleutegesprächs entsprechend seiner Vorschläge verfahren werde.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“  
1. Sitzung

---

Da es zu **Tagesordnungspunkt 2 Verschiedenes** keine Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende die 1. Sitzung des Unterausschusses in der 17. Wahlperiode.

Ende der Sitzung um 18:04 Uhr



Sibylle Laurischk, MdB  
**Vorsitzende des Ausschusses  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend**



Markus Grübel, MdB  
**Vorsitzender des Unterausschusses  
„Bürgerschaftliches Engagement“**